

Bundesrat

Drucksache 151/13

01.03.13

AV - G

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Drittes Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittel-
gesetzbuches sowie anderer Vorschriften**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 225. Sitzung am 28. Februar 2013 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Drucksache 17/12527 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und
Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften**
– Drucksache 17/11818 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 22.03.13
Initiativgesetz des Bundestages

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird das Wort „vorzugsweise“ gestrichen.
- b) Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Dosisbegrenzung nach § 5 der Strahlenschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 7 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, nicht eingehalten oder die bergtechnische Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.“

2. Folgender Absatz 9 wird angefügt:

„(9) Zur umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit werden auf einer Internetplattform die die Schachanlage Asse II betreffenden wesentlichen Unterlagen nach § 10 des Umweltinformationsgesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) verbreitet. Die wesentlichen Unterlagen umfassen insbesondere auch Weisungen, Empfehlungen und Verwaltungsvorschriften.“